Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg
– Gesetzliche Unfallversicherung –
Gartenstraße 9
26122 Oldenburg

Presseinformation

Oldenburg, im Januar 2016

Skifreizeiten

GUV Oldenburg informiert: Schüler sind auch bei Auslandsaufenthalten unfallversichert

Winterzeit: Zeit der Skifreizeiten! Schüler stehen auch bei Auslandsaufenthalten wie einer Skifreizeit unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Allerdings besteht der Versicherungsschutz nicht rund um die Uhr. Lehrkräfte und Schüler sollten unbedingt ein paar Verhaltensregeln beachten, damit Alle die Freizeit genießen können und gesund nach Hause zurück kommen.

Kostenloser Versicherungsschutz

Schüler, die während einer von ihrer Schule organisierten Skifreizeit verunglücken, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Schüler-Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz ist kostenlos und unabhängig von der Dauer des Ausflugs. Er umfasst die An- und Abreise und bezieht sich auf schulbezogene Aktivitäten während des Aufenthaltes.

Schulische Organisation ist erforderlich

Voraussetzung für alle Leistungen: Der Auslandsaufenthalt muss von der Schule geplant und durchgeführt sein. Dann sind die Schüler bei beaufsichtigten, gemeinsam unternommenen sportlichen Aktivitäten gut versichert. Privat organisierte Reisen sind nicht gesetzlich unfallversichert! Für den Versicherungsschutz ist es unerheblich, ob die Skifreizeit in Deutschland oder im Ausland stattfindet.

An Unfall-Prävention denken

Lehrer und Schüler sollten sich ausreichend lange im Sportunterricht auf die Skifreizeit vorbereiten, um Unfälle möglichst zu vermeiden. Und: Nur mit Ski-Helm auf die Piste!

Discobesuche sind nicht versichert

Natürlich hat der gesetzliche Versicherungsschutz auch seine Grenzen. Während des Aufenthaltes sind alle Tätigkeiten versichert, die in direktem Zusammenhang mit dem Schulbesuch stehen, zum Beispiel von der Schule organisierte Museumsbesuche oder gemeinsame sportliche Veranstaltungen. Nicht versichert sind Freizeitunfälle, etwa während abendlicher Discobesuche oder bei privaten Besorgungen. In diesen Fällen übernimmt die gesetzliche oder die private Krankenversicherung die medizinischen Kosten.

Auslandsfahrten gut vorbereiten

Gesetzlich krankenversicherte Schüler sollten eine Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) bei Klassenfahrten innerhalb der EU mitführen. Die EHIC-Karte befindet sich auf der Rückseite der Gesundheitskarte. Bei privat-versicherten Schülern findet die EHIC-Karte keine Anwendung. Anfallende Kosten müssen daher von ihnen zunächst selbst getragen werden.
Die EHIC-Karte berechtigt zum Bezug aller Sachleistungen, die nach dem Krankenversicherungsrecht des jeweiligen Staates gewährt werden. Mit Vorlage der EHIC-Karte ist die direkte Abrechnung zwischen den Vertragsärzten und dem GUV Oldenburg möglich.

Der GUV empfiehlt

Rundum abgesichert sind die Schüler, wenn zusätzlich eine private Auslandsreisekranken-versicherung abgeschlossen wird, da Wahlärzte oder Privateinrichtungen die EHIC-Karte nicht akzeptieren. Auch bei Auslandsfahrten außerhalb der EU ist eine Abrechnung mit der EHIC-Karte nicht möglich.

Falls doch etwas passiert?

Die rechtliche Verpflichtung der Schule, dem GUV jeden Versicherungsfall innerhalb von drei Tagen anzuzeigen, besteht auch bei Unfällen während einer Skifreizeit im Ausland. Wenn wegen der Unfallfolgen die Heimreise nicht im Klassenverband angetreten werden kann oder eine weitere medizinische Versorgung in Deutschland zeitnah erfolgen muss, organisiert der GUV den erforderlichen Rücktransport in die Heimat.

Als gesetzlicher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand ist der GUV Oldenburg gleichermaßen zuständig für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Schulunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und nach Eintritt von Versicherungsfällen für die Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten durch Leistungen der medizinischen, beruflichen, schulischen und sozialen Rehabilitation und Zahlung von Verletztengeld und Renten.

Für Ihre Rückfragen zu dieser Presseinformation:
Michael May, Geschäftsführer, Tel: 0441 / 7 79 09 - 21; Fax: 0441 / 7 79 09 - 51.